

Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die Lesung

RRB Nr. 471

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»			
<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung (KV)¹ und auf die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»², auf Antrag des Regierungsrates, <i>beschliesst:</i> 1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee eingereichte Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» mit 19'396 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 546/2023 vom 17. Mai 2023).			

¹ BSG 101.1

² RRB Nr. 546/2023 vom 17. Mai 2023.

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
2. Die Verfassungsinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt: «Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Bern reichen gestützt auf Artikel 58 der Bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 und Artikel 140 ff. des kantonalen Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte, die folgende Initiative ein: Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert: Artikel 51 Land- und Forstwirtschaft ^{4 (neu)} Der Kanton erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestands. Die Förderung des Grossraubtierbestandes ist verboten.»			
3. Die Verfassungsinitiative wird für gültig erklärt.	3. Die Initiative wird für gültig erklärt.		Antrag Regierungsrat I
4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.	4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.	4. Der Grosse Rat stimmt der Initiative zu.	Antrag Regierungsrat I
5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.	5. <u>Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung und auf Annahme des Gegenvorschlags der Volksabstimmung unterbreitet.</u>	5. <u>Die Initiative und der Gegenvorschlag werden mit Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.</u>	Antrag Kommissionsminderheit
6. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.			

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
Bern, 8. Mai 2024 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: <i>Müller</i> Der Staatsschreiber: <i>Auer</i>	Bern, 24. April 2025 Im Namen der Kommission: Der Präsident: <i>Freudiger</i>		Bern, 7. Mai 2025 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: <i>Allemann</i> Der Staatsschreiber: <i>Auer</i>

(ID 3042)